

**Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
und über die
Ortsräte Emmerstedt und Barmke**

Antrag der Grundschule an der Pestalozzistraße auf Teilnahme am Regionalen Integrationsprojekt (RIK) des Landkreises Helmstedt

Für die Grundschule Ostendorf wurde unter dem 07.01.2009 beim Nds. Kultusministerium (nachfolgend: MK) die Teilnahme am „Regionalen Integrationsprojekt des Landkreises Helmstedt“ (nachfolgend: RIK) beantragt. Auf die seinerzeitige entsprechende Vorlage 183/08 wird insoweit verwiesen. Die notwendigen Förderlehrerstunden sind dieser Grundschule allerdings noch nicht zur Verfügung gestellt worden, weil zunächst diejenigen Schulen im notwendigen Umfang vom Land mit Lehrerstunden versorgt werden, die ihre Teilnahme am RIK zeitlich früher beantragt hatten.

Nunmehr hat als weitere Schule auch die Grundschule an der Pestalozzistraße die Stadt Helmstedt als Schulträgerin mit Schreiben vom 04.12.2009 gebeten, ihre Aufnahme in das RIK - *einschließlich der Grundschulaußenstelle in Emmerstedt* - beim MK zu beantragen. Sowohl die Gesamtkonferenz als auch der Schulvorstand dieser Grundschule haben diesem Antragsverfahren bereits zugestimmt.

Allgemein ist zum RIK auszuführen, dass sich dieses Konzept zur sonderpädagogischen Grundversorgung an Grundschulen an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten richtet. Damit besteht für die teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, zunächst alle Kinder im Rahmen eines individuellen Förderplans präventiv zu fördern, bei denen sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf entwickeln könnte. Schülerinnen und Schüler, für die sich diese präventive Förderung als nicht ausreichend erweist, erhalten eine individuelle Förderung. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können somit in der wohnortnahen Grundschule verbleiben und werden eingebunden in den allgemeinen Unterricht gefördert. Ein Wechsel auf die Förderschule ist in besonders schwierigen Fällen aber auch weiterhin möglich.

Die Grundschulen können selbst entscheiden, ob und ab wann sie am RIK teilnehmen möchten. Hierfür ist die Einwilligung des Schulträgers erforderlich, durch den auch die Antragstellung beim MK zu erfolgen hat. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit und die etwaige Genehmigung erfolgen letztendlich durch das MK.

Ich habe keine Bedenken, auch dem Teilnahmewunsch der Grundschule an der Pestalozzistraße am RIK zuzustimmen. Ob und wann allerdings dieser Antrag Berücksichtigung finden wird, ist – *auch mit Blick auf den o.a. Sachstand bei der Grundschule Ostendorf* – derzeit offen. Zur Zeit befinden sich insgesamt zwölf Grundschulen aus dem Landkreis Helmstedt in dieser Maßnahme einer sonderpädagogischen Grundversorgung, die wegen der zeitlich früheren Antragstellung aber vorrangig mit Förderlehrerstunden ausgestattet

werden. Auch nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde, Außenstelle Helmstedt, könne hinsichtlich eines Eintritts der Grundschule an der Pestalozzistraße in das RIK wegen der noch offenen künftig zur Verfügung stehenden Anzahl an Förderlehrerstunden noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Der Schule ist dieser Sachverhalt bei ihrer Interessenbekundung an einer Antragsstellung bekannt gewesen.

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme der Grundschule an der Pestalozzistraße (einschließlich der dort angebundene Grundschulaußenstelle in Emmerstedt) am „Regionalen Integrationskonzept des Landkreises Helmstedt“ zum nächstmöglichen Termin wird zugestimmt. Es ist von der Stadt Helmstedt als Schulträgerin ein entsprechender Antrag beim Nds. Kultusministerium zu stellen.

gez. Eisermann

(Eisermann)